



04.08.2022

## **Pressemitteilung: Gebühren in städtischen Kitas tagesgenau erfassen**

Liebe Medienschaffende,

die Freude über die beschlossenen – und vollkommen berechtigten – Entlastungen für Erzieher\*innen in den jüngsten Tarifverhandlungen währte leider nur kurz. Inzwischen hat sich nämlich herausgestellt, dass in der Konsequenz die Betreuungstage in Kitas und Schulkinderinrichtungen reduziert werden – von 23 Schließtagen pro Jahr auf 26. Es ist erschreckend, wie hier die Bedürfnisse von Eltern und Erzieher\*innen gegeneinander ausgespielt werden und eine eigentlich richtige Entscheidung – wieder einmal – zu Lasten berufstätiger Eltern geht. Ein fatales Signal: Gerade nach den häufigen Betreuungsausfällen in Folge der Pandemie und aufgrund von Personalmangel sind Frust und Erschöpfung bei vielen Eltern und insbesondere Alleinerziehenden groß.

Für viele Eltern sind Betreuungsausfälle ein nicht zu unterschätzender Kostenfaktor – trotzdem müssen sie selbst dann den vollen Gebührensatz entrichten, wenn die Betreuungszeiten nicht eingehalten werden und teilweise an ganzen Tagen keine Betreuung stattfinden kann. Die Beantragung einer Rückerstattung ist nicht nur zeitaufwändig und kompliziert: Tatsächlich ist es laut der „Satzung der Landeshauptstadt Stuttgart über die Benutzung von städtischen Tageseinrichtungen für Kinder“ überhaupt nicht vorgesehen, dass Kosten erstattet werden, wenn aus organisatorischen oder personellen Gründen zeitlich befristet keine Betreuung erfolgen kann.

### **Andere Kommunen machen vor, wie es geht**

„Keinen Kitaplatz zu erhalten ist für viele Familien sehr belastend“, sagt PULS-Stadträtin Verena Hübsch. „Noch ärgerlicher ist es, wenn man einen Betreuungsplatz erhalten hat, aufgrund verschiedener Umstände jedoch keine Betreuung stattfinden kann – und dann trotzdem Gebühren anfallen.“ Ein alles andere als nachvollziehbarer Umstand, findet Hübsch: „Schließlich ist es auch nicht üblich, andere Dienstleistungen zu bezahlen, wenn man diese nicht in Anspruch nehmen kann.“

Wie es besser geht, machen andere Kommunen – darunter die Stadt München – längst vor: Hier werden die Betreuungszeiten tagesgenau erfasst und entsprechend abgerechnet. Um diese Erfassung und Abrechnung so unkompliziert wie möglich zu gestalten, werden dort über alle Einrichtungen hinweg spezifische Software und

Einrichtungsverwaltungs-Systeme genutzt, die den bürokratischen Aufwand für alle Beteiligten reduzieren – eine große Entlastung auch für die Kitas und deren Personal.

Auf unsere Initiative hin haben wir deshalb gemeinsam mit der SPD beantragt, auch für die Landeshauptstadt Stuttgart die Umstellung auf ein derartiges System zu prüfen. Das wäre angesichts der aufreibenden Jahre sowohl für die Eltern als auch für das sozialpädagogische Personal eine wichtige Entlastung – und ein Signal seitens der Stadt Stuttgart, dass deren Sorgen und Bedürfnisse ernst genommen werden.

Den Antrag finden Sie als PDF im Anhang. Über eine Berichterstattung würden wir uns sehr freuen und stehen für Rückfragen selbstverständlich gerne zur Verfügung!